

Vorlage Nr. I/53/2022  
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 1

**Beantwortung der Anfrage Nr. StVV-AF 1/2022 nach § 38 GOSTVV des Stadtverordneten Herrn Jürgewitz (AfD) vom 18.01.2022 zum Thema: „Welche Unterhalts-, Abriss- und Gesamtkosten entstehen der Stadt für die Karstadt Liegenschaft und werden sich diese Aufwendungen durch den Weiterverkauf amortisieren?“**

**A Problem**

Der Stadtverordnete Herr Jürgewitz (AfD) hat die Anfrage Nr. AF 1/2022 eingebracht, auf die der Magistrat zu reagieren hat.

**B Lösung**

Es wird empfohlen, die als Entwurf beigefügte Mitteilung an die Stadtverordnetenversammlung zu beschließen.

**C Alternativen**

Keine.

**D Auswirkungen des Beschlussvorschlags**

Es sind keine Auswirkungen nach § 8 Abs. 3 GOMag ersichtlich.

**E Beteiligung / Abstimmung**

Seestadt Immobilien, BIS, Amt 61, Amt 20.

**F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG**

Gegen eine Veröffentlichung nach dem BremIFG bestehen keine Bedenken.

**G Beschlussvorschlag**

Der Magistrat beschließt die im Entwurf eingebrachte Mitteilung als Antwort auf die Anfrage Nr. StVV-AF 1/2022 nach § 38 GOSTVV zum Thema „Welche Unterhalts-, Abriss- und Gesamtkosten entstehen der Stadt für die Karstadt Liegenschaft und werden sich diese Aufwendungen durch den Weiterverkauf amortisieren?“ und spricht sich für die Weiterleitung an die Stadtverordnetenversammlung aus.

Grantz  
Oberbürgermeister

Anlage: Mitteilung zur Anfrage Nr. StVV-AF 1/2022 (Jürgewitz, AfD) – Welche Unterhalts-, Abriss- und Gesamtkosten entstehen der Stadt für die Karstadt Liegenschaft und werden sich diese Aufwendungen durch den Weiterverkauf amortisieren?